

Das neue elektronische Handels- und Unternehmensregister

Zum 01.01.2007 tritt das am 15.11.2006 verkündete Gesetz über das elektronische Handelsregister, Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister in Kraft.

Künftig werden alle wichtigen Unternehmensdaten inklusive der Unterlagen der Rechnungslegung auf der zentralen Internetseite „www.unternehmensregister.de“ kostenlos verfügbar gemacht. Handelsregistereintragungen werden künftig – nach einer Übergangszeit – nur noch elektronisch erfolgen und die Dauer des Eintragungsverfahrens wird sich auf wenige Tage verkürzen.

Mit der Führung des elektronischen Unternehmensregisters wird sich aber auch die Offenlegung von Jahresabschlüssen verschärfen. Bereits jetzt müssen kleine Kapitalgesellschaften – das sind solche, die zwei der folgenden drei Merkmale nicht überschreiten:

4,015 Mio. EUR Bilanzsumme, 8,03 Mio. EUR Umsatzerlöse, bis 50 Arbeitnehmer – ihre Bilanz und den Bilanzanhang zum Handelsregister einreichen. Für größere Kapitalgesellschaften gelten noch weitergehende Offenlegungsvorschriften. Dieser Pflicht kommen aber die meisten Gesellschaften nicht nach. Es wird geschätzt, dass im Jahre 2005 von rund einer Million offenlegungspflichtigen Kapitalgesellschaften ca. 800.000 bis 900.000 EUR ihre Jahresabschlüsse nicht offen gelegt haben. Gegen die Geschäftsführer ist bisher zwar ein Ordnungsgeld zwischen 2.500 und 25.000 EUR festzusetzen, dies jedoch nur auf Antrag, der selten gestellt wurde. Künftig wird vom Betreiber des



elektronischen Bundesanzeigers geprüft, ob die Unterlagen vollständig eingereicht worden sind und er muss bei fehlenden oder unvollständigen Unterlagen die für die Festsetzung des Ordnungsgeldes zuständigen Behörden informieren. Die Behörde selbst muss jetzt auch ohne Antrag Ordnungsgelder verhängen. Das kann für Kapitalgesellschaften und auch für GmbH & Co. KGs teuer werden. Deshalb beachten: Die Jahresabschlüsse müssen unverzüglich nach ihrer Vorlage an die Gesellschafter, spätestens aber bis zum Ablauf eines Jahres nach ihrem Abschlussstichtag beim Handelsregister eingereicht werden.

Dr. Andreas Klose
RECHTSANWÄLTE

*Beyerstraße 2 · 14469 Potsdam
Tel. 0331 8871476 · Fax 0331 8871478
E-Mail: kontakt@rechtsanwaelte-klose.com
www.rechtsanwaelte-klose.com*

Unsere früheren Beiträge finden sie auf unserer Internetseite unter Publikationen. Dort können Sie sich auch über die übrigen von uns betreuten Rechtsgebiete informieren.